

MITTEILUNGSBLATT

Nummer 15,
Donnerstag,
9. April 2015
Diese Ausgabe
erscheint auch online




TIEFENBRONN
ENZKREIS




TIEFENBRONN
ENZKREIS

Gemeindeentwicklungskonzept „Zukunft Tiefenbronn 2025“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielen Dank für Ihr bisheriges Engagement und Ihre Ideen und Anregungen, die Sie uns in den zurückgesandten Fragebögen mitgeteilt haben. Diese werden bis zu den Bürgerspaziergängen ausgewertet und sollen als Grundlage und Anregung für die weiteren Gespräche dienen.

Zu den Ortsteilspaziergängen mit den daran anschließenden Bürgergesprächen darf ich Sie recht herzlich einladen:

Tiefenbronn:

Freitag, den 17.04.2015 um 18.00 Uhr am Rathaus (ab ca. 19.30 Uhr in der Gemmingenhalle)

Mühlhausen:

Samstag, den 18.04.2015 um 10.00 Uhr an der Würmtalhalle (ab ca. 11.00 Uhr in der Würmtalhalle)

Lehningen:

Samstag, den 18.04.2015 um 14.00 Uhr am Bürgerhaus (ab ca. 15.00 Uhr im Bürgerhaus)

Der Gemeinderat und ich würden uns sehr freuen, wenn Sie zahlreich zu diesen Veranstaltungen kommen, um Ihre Ideen und Vorschläge mit einzubringen.

Denn: Egal, ob Jung ob Alt, egal, ob bereits im Gemeindeleben engagiert oder eher stiller Beobachter der Gemeindegarbeit. Jeder hat seinen speziellen Blickwinkel auf die verschiedensten Themen. Diese Blickwinkel sind uns sehr wichtig.

Wir freuen uns auf drei spannende Veranstaltungen voller Ideen und Anregungen mit allen Bürgerinnen und Bürgern und hoffen auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ihr

Frank Spottke
Bürgermeister

Wichtige Telefonnummern - Notdienste

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Die nächsten Sprechstunden des Bürgermeisters finden statt am Montag, den 13. April 2015, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im alten Schul- und Rathaus im Ortsteil Mühlhausen, im Raum der Bücherei.

Rathaus Tiefenbronn:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit von Terminvereinbarungen - auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.

Bei größeren Terminen (Rentenantrag, Anmeldung zur Eheschließung, Bauangelegenheiten und dergleichen) empfiehlt sich die Vereinbarung eines Termins mit der Sachbearbeiterin/ dem Sachbearbeiter.

Informationen zu Tiefenbronn erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.Tiefenbronn.de>

Telefonnummer Bürgermeisteramt
Tiefenbronn 07234 9500-0

Kindergärten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12, Tel.
Büro: 07234 945909-0
Bären: 07234 945909-11
Käfer: 07234 945909-12
Elefanten: 07234 945909-13
Purzel: 07234 945909-17
OT Mühlhausen, Tiefenbronn Str. 17,
Tel. 07234 8681
OT Lehnigen, Hauptstr. 20,
Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Grund- und Werkrealschule, Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen, Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7, Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Im Würmtal 3, 75233 Tiefenbronn
Betriebsführung: Stadtwerke Pforzheim bei Störungen, Tel. 07231 393837 oder
Tel. 0700 797393837

Polizei: Pforzheim 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)
Notruf Feuerwehr, Unfall und Notarztwagen: 112 (ohne Vorwahl)
Notfallmeldung
Wer meldet?
Name und Standort
Wo ist es passiert?
Genauere Bezeichnung des Notfallortes
Was ist passiert?
Zahl der Verletzten/Erkrankten
Verletzte eingeklemmt?

Ärztlicher Notfalldienst

Gemeinsamer Notfalldienst der Ärzte im Biet und der Stadt Pforzheim

In den sprechstundenfreien Zeiten, also am Abend, mittwochnachmittags, an Wochenenden und Feiertagen, erfolgt die ärztliche Versorgung durch die

Ärztliche Notfallpraxis im Siloah

St. Trudpert Klinikum Pforzheim, Wilferdinger Straße 67, Tel.: 07231 4988990 und die

Ärztliche Notfallpraxis im Klinikum

Pforzheim, Kanzlerstraße 2 - 6, Tel.: 07231 4401292.

Diese sind dann geöffnet und können ohne Voranmeldung aufgesucht werden. Weitere und ausführliche Informationen fin-

den Sie im Internet unter:

www.notfallpraxis-pforzheim.de
Patientenanrufe werden im Rahmen des organisierten Notfalldienstes unter der **Telefonnummer: 01805 1929219** für unseren südlichen Bezirk, direkt an die Notfallpraxis bzw. die Dienst habenden Ärzte des Fahrdienstes vermittelt.

Zahnärzte

Bereitschaftsdienst nur 10.00 bis 12.00 Uhr: Darüber hinaus ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Der Bereitschaftsdienst wird am Wochenende über die Rufnummer des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Pforzheim, Tel. 07231 3737, vermittelt.

Sonntagsdienst der Apotheken

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 11. April 2015

City-Apotheke im Volksbankhaus in Pforzheim, Westliche 53, Tel.: 07231 31 27 27 und Apotheke am Markt/platz in Weil der Stadt, Markt/platz 3, Tel.: 07033 96 80

Sonntag, 12. April 2015

Central-Apotheke in Pforzheim (PF-Fußgängerzone), Westliche 32, Tel.: 07231 10 60 64 und Schiller-Apotheke in Leonberg (Ramtel), Liegnitzer Straße 14, Tel.: 07152 4 20 01

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Rettungsdienst/Krankentransporte

19222

Kurse

07231/373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

07231/373-240

Ansprechpartner

Frau Uibel, r.uibel@drk-pforzheim.de

Notruf 24 - Haus-Servicesystem

07231 373-288

Herr Mautner, a.mautner@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung,

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6,
75233 Tiefenbronn, Tel. 07234 94635-0,

Fax 07234 94635-113,

info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Drogenberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Tel.: 07231 92277-0

www.agdrogen-pf.de

Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim

e. V. Fachberatung Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231-566196-61, E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein der katholischen Kirchengemeinden Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.



Herzliche Pflege von Haus zu Haus
Das Team des Krankenpflegevereins und der Nachbarschaftshilfe sind unter folgender Rufnummer zu erreichen:

Büro: 07234 1419

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das Handy:

0162 5696532

Sprechzeiten im Büro:

Montag bis Freitag 11 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

Außerhalb dieser Zeiten ist der Anrufbeantworter aufnahmebereit. Wir rufen Sie gerne zurück.

KPV Tiefenbronn e.V. - Zur Tränke 2 - 75233 Tiefenbronn, Tel./Fax: 07234 1419 - www.krankenpflegeverein.de

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleiter von schwerstkranken und sterbenden Menschen und Entlastung von Angehörigen unter dem Dach des **kath. Krankenpflegevereins Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.**

Kontakt über Telefon Krankenpflegeverein **Tel. 07234 1419 Frau Raible-Kardinal** oder über Notfallhandy Tel. 0162 5696532

Ambulanter

Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis

Sterneninsel e.V.

Angelika Miko Einsatzleiterin

Palliative Fachkraft

Telefon: 07231 800 1008

mail@sterneninsel.com

Beratungsstelle Hilfe im Alter Caritasverband Pforzheim



in enger Zusammenarbeit mit dem katholischen Krankenpflegeverein Tiefenbronn und Mühlhausen e.V.

Caritasverband e.V. Pforzheim

Markus Schweizer

Blumenhof 6, 75175 Pforzheim,

Tel. 07231 128130 E-Mail:

Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Essen auf Rädern

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de

Diakonie



Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Pestalozzistraße 2, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 37878, Fax 07231 378755

Das Diakonische Werk Pforzheim unterhält ein Frauenhaus, in dem misshandelte und von Misshandlungen bedrohte Frauen und deren Kinder Aufnahme finden können. Für Beratung und Hilfe gilt folgende Telefonnummer: **07231 457630**



"Ich kann's nicht fassen"

Telefonseelsorge 0800 1110111



**Antrag auf Teilnahme am Sammelantrag
des OGV Lehnigen e. V. zur
Förderung „Baumschnitt Streuobst“
des Landes Baden-Württemberg**



Hinweise

Für welche Bäume kann der Zuschuss in Höhe von 15 € pro fachgerechtem Schnitt beantragt werden?

- Großkronige Streuobstbäume im Außenbereich, auch eingezäunt, aber keine Hütten- und Kleingartengebiete.
- Alle Entwicklungsstadien ab dem dritten Standjahr.
- Stammhöhe bis zum ersten Kronenansatz mindestens 1,40 m.
- Keine Brennkirschen- und Walnussbäume sowie tote Bäume.
- Baum ist Teil eines 5-jährigen Schnittkonzeptes.
- Da die Gemeinde Tiefenbronn die Förderung des Landes um 10 € pro Schnitt aufstockt, müssen sich die Bäume auf dem Gemeindegebiet Tiefenbronn (Gemarkungen Lehnigen, Mühlhausen und Tiefenbronn) befinden.

Welche Dinge sind bei dem 5-jährigen Schnittkonzept zu beachten?

- Im Schnittkonzept (Tabelle unten) muss angegeben werden, in welchem Jahr und auf welchem Grundstück, wie viele Bäume geschnitten werden.
- Jeder beantragte Baum **muss** im 5-jährigen Förderzeitraum **zweimal** geschnitten werden. Er darf jedes Jahr geschnitten werden, die Förderung wird aber maximal zweimal pro Baum ausbezahlt.
- In einem Jahr können höchstens 30 % der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen beantragt werden. D. h. die Summe der Schnittmaßnahmen (= Anzahl Bäume x 2) muss auf mindestens drei Jahre verteilt werden.
- Eine Luftbild je Flurstück muss dem Antrag beigefügt werden. Informationen und Anleitung unter „www.enzkreis.de/obst- und gartenbau“. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Tiefenbronn, Frau Beck.

Persönliche Daten Antragsteller/in

Vor- und Zuname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Bankverbindung: Institut:

IBAN:

Fachl. Qualifikation: Schnittkurse Fachwart

Standort und Anzahl Bäume/Schnittkonzept

Ortsteil/ Gemarkung	Flurstück- nummer	Anzahl Bäume	Anzahl Schnitt- maßnah- men	Schnittkonzept Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Schnittmaßnah- men ein, die im jeweiligen Jahr durchgeführt werden				
				1. Jahr (Winter 2015/16)	2. Jahr (Winter 2016/17)	3. Jahr (Winter 2017/18)	4. Jahr (Winter 2018/19)	5. Jahr (Winter 2019/20)
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					
			x 2 =					

↳ Weitere Angaben und Platz für Anmerkungen auf der Rückseite →



Angaben zu den beantragten Bäumen

- Bewirtschaftung: Rasenmäher/Mulchen Balkenmäher/Heu Beweidung
- Obstverwertung: Bag-in-Box Gelee/Marmelade Most/Schnaps Saftgutschein
- Pflanzenschutz: Nein Ja, Art der Anwendung:

- Düngung: Nein Ja
- Stammhöhe: Anzahl Bäume mit einem Kronenansatz über 1,60 m:

Anmerkungen

.....

Erklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich folgenden Bedingungen zu:

- Die beantragten Obstbäume sind für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erhalten.
- Ich versichere, dass für Flächen Dritter das Einverständnis des/der jeweiligen Eigentümers bzw. Pächters zur Durchführung der Maßnahme vorliegt.
- Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z. B. LPR, Ökokonto und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag. (Anmerkung: eine parallele FAKT- Förderung des Grünlandes ist zulässig).
- Ich versichere, dass auf den beantragten Flächen keine Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Die Laufzeit der Vereinbarungen beträgt fünf Jahre. Bei vorzeitiger Kündigung sind bereits erhaltene Beihilfebeträge zurückzuzahlen.
- Ich bin mit der Überprüfung der Angaben durch vom Land Baden-Württemberg beauftragte Personen auf dem Grundstück einverstanden und stimme der Speicherung meiner Daten für den verwaltungsinternen Gebrauch während der Dauer des Förderprogramms zu.
- Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind, etwaige Änderungen werde ich unverzüglich melden.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Bitte beachten Sie, dass Baumschnittmaßnahmen, die vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheides durchgeführt wurden, nicht gefördert werden können.

Datum/Unterschrift:

Bitte geben Sie diesen Antrag **mit jeweils einem Luftbild Ihrer Flurstücke bis spätestens 19. April 2015** im Rathaus (Vorzimmer BM) oder bei dem Ansprechpartner des OGV Lehningen, Herrn Thomas Weiss, Badstraße 7, 75233 Tiefenbronn ab. Die Unterlagen können auch per Email an „foerderung@ogv-lehningen.de“ gesendet werden.
 Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herr Weiss unter Telefon 0172-7255868.





ÖFFENTLICHE UND AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die Gemeinde Tiefenbronn sucht für eine der **Krippengruppen des Kindergartens im Ortsteil Tiefenbronn** ab 01. September 2015

eine/n Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in in Teilzeit (55,0 v.H.)

Im Kindergarten des Ortsteils Tiefenbronn werden Kinder in fünf Gruppen, davon zwei Krippengruppen betreut. Auch bietet die Einrichtung ein tägliches Mittagessen an. Das Beschäftigungsverhältnis ist vorerst befristet.

Wenn Sie

- über eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger mit guter pädagogisch-fachlicher Qualifikation verfügen,
- Wert auf den partnerschaftlichen Umgang untereinander legen sowie auf die Pflege der Elternarbeit,
- eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit haben,
- Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft besitzen sowie Einfühlungsvermögen und Flexibilität

freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Die Festsetzung des Entgelts erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst/SuE (TVöD).

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 24. April 2015** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn.

Für nähere Informationen und Auskünfte stehen Ihnen gern Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28 bunge@tiefenbronn.de oder Frau Geikowski, Tel.: 07234/9500-20 geikowski@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt • Postf 36 • 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 • Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. März 2015

Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten

Ein Mitbürger aus Lehnungen lobte die Neugestaltung des alten Friedhofes im Ortsteil Lehnungen. Zum einen wurden dort verschiedene Bäume gefällt und die Wege saniert, die durch die Wurzeln dieser Bäume beschädigt waren. Er freute sich insbesondere, dass auch das Ehrenmal restauriert werden konnte.

Weiter bat er, den Baumbestand unterhalb des Pavillons am Büchelberg entfernen zu lassen um hier wieder freie Sicht auf den Ort zu haben.

Ein Bürger aus dem Ortsteil Tiefenbronn ging nochmals auf den Haushaltsplan 2015 ein. Ihm erschienen die angesetzten Personalkosten zu hoch. Bürgermeister Spottek wies darauf hin, dass dieser bereits zwei Mal in öffentlicher Gemeinderatssitzung behandelt und auch die Personalkosten explizit erläutert wurden. Damals wurde aufgeführt, dass hier nicht nur die Tarifierhöhungen sondern auch personelle Veränderungen im Bereich Verwaltung (Auszubildende, Rückkehr aus der Elternzeit), Schulkindbetreuung (neue Stellen), Kindergarten (höherer Personalbedarf durch U3-Betreuung und Anhebung des Personalbedarfs auf den Mindestschlüssel des Landes) berücksichtigt wurden.



Streuobstwiesen in der Gemeinde Tiefenbronn

Die reizvolle Lage der Gemeinde Tiefenbronn vom Hagenschieß durch das schöne Würmtal bis hin zum Büchelberg hat uns zu einem viel besuchten Ausflugsziel werden lassen. Unsere schöne Landschaft ist auch durch die umfangreichen Obstwiesen geprägt, welche das Landschaftsbild nicht nur bereichern, sondern auch eine hohe ökologische Wertigkeit besitzen.

Aufgrund moderner Methoden des Obstanbaus, aber auch durch die Veränderung der Ernährungsgewohnheiten ist der ursprüngliche Zweck der Obstwiesen, die Erzeugung von Tafel- und Verwertungsobst, leider weitgehend verloren gegangen. Mit dem Verlust der Nutzung unterbleiben auch zunehmend die erforderlichen Pflegemaßnahmen.

Erstmalig unterstützt das Land Baden-Württemberg im Rahmen seiner Streuobstkonzeption den Schnitt von Streuobstbäumen mit einem finanziellen Zuschuss. Daran möchte die Gemeinde Tiefenbronn anknüpfen und mit einer weitergehenden Unterstützung die Arbeit von Obstwiesenbesitzern honorieren und gleichzeitig erreichen, dass bisher ungepflegte Streuobstbäume wieder geschnitten werden.

In Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Lehnungen haben Sie auf den vorgenannten Seiten einen Antrag auf Förderung, welchen Sie bitte ausfüllen und an den genannten Stellen abgeben.

Dem Obst- und Gartenbauverein Lehnungen möchte ich für die Übernahme der Koordinierung dieser Streuobstpflgeförderung recht herzlich danken. Dies trägt dazu bei, unsere wunderschöne Streuobstwiesenlandschaft zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Spottek
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottek, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnenten@wdspresservertrieb.de
Internet: www.wdspresservertrieb.de



Einführung „Neues kommunales Haushaltsrecht“ NKHR Beratung und Beschlussfassung

- Umstieg auf das NKHR zum 01.01.2019

- Gliederung des Haushaltsplanes in Teilhaushalte - Produkt- haushalt

- Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO (Gemeindehaushalts- verordnung) in der Eröffnungsbilanz

Die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht ist vom Land Baden-Württemberg verbindlich vorgeschrieben. Sie muss zum 01.01.2020 erfolgt sein.

Die Verwaltung hat vorgesehen, die Umstellungsarbeiten im Laufe des Jahres 2018 durchzuführen, so dass zum 01.01.2019 der erste doppische Haushalt erstellt werden kann.

Mit dem Umstieg auf die Doppik soll vor allem eine Generationengerechtigkeit erzielt werden. Durch die Dokumentation sämtlicher Abschreibungen werden die zukünftigen Kosten aufgezeigt. Auch sind die Ressourcenverbräuche und -zuwächse erkennbar. Eine periodengerechte Abgrenzung soll erfolgen. In der Bilanz werden Vermögen und Schulden dargestellt. Insgesamt ist somit eine größere Transparenz gegeben. Statt der bisherigen Aufteilung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und deren Unterteilung in Einzelpläne soll künftig ein Ergebnishaushalt (Produkte) und ein Finanzhaushalt (Cash-flow) erstellt werden.

Diese werden in Teilhaushalte untergliedert, die wiederum in aufgabenbezogene Produktbereiche oder nach der örtlichen Organisationsstruktur unterteilt werden können.

Da es sich bei dieser Entscheidung um eine strategische Ausrichtung der Gemeinde handelt, muss der Gemeinderat als Hauptorgan einen Grundsatzbeschluss über die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts fassen.

Auch über die Gliederung des Gesamthaushaltes in Teilhaushalte ist eine Entscheidung zu treffen. Hier spricht sich die Verwaltung für eine Gliederung ähnlich wie die früheren Einzelpläne aus. Sie schlägt eine aufgabenbezogene Untergliederung vor. Eine organisationsbezogene Haushaltsstruktur wird laut Frau Hoeß von der Gemeindeprüfungsanstalt nicht empfohlen.

Aus Vereinfachungsgründen besteht die Möglichkeit, auf den Ansatz bereits geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Dieses Geld ist nicht mehr im Eigentum der Gemeinde und sollte deshalb auch nicht mehr in der Bilanz aufgeführt werden.

Bürgermeister Spettek bedankte sich bei Frau Hoeß für ihre Ausführungen. Auch die Ratsmitglieder sprachen ihren Dank für die ausführlichen Erläuterungen aus.

Man war sich einig, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Umstellung auf die Doppik erfolgen muss. Als positiv wurde insbesondere gesehen, dass durch die Darstellung des Ressourcenverbrauches auch für die Folgejahre eine hohe Transparenz gegeben ist.

Von Seiten der Verwaltung wurde nochmals deutlich gemacht, dass die Neuregelung an die Gepflogenheiten der Wirtschaft orientiert ist. Diskutiert wurde weiter über den Verzicht des Ansatzes geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz. Die Darstellung erfolgt künftig außerhalb des Haushaltes. Das Geld ist bei der Gemeinde nicht mehr vorhanden. Eine Dokumentation im Haushalt würde diesen nur aufblähen. Eine Aufnahme in die Bilanz erfolge dann, wenn aus irgendwelchen Gründen ein Gegenwert für diesen Zuschuss an die Gemeinde zurückfallen würde.

Für die Umstellung werden im Haushaltsplan 2018 15.000,00 € eingestellt.

Die Umstellungsarbeiten werden mit dem bestehenden Personal durchgeführt, was jedoch eine zusätzliche Belastung darstellt.

Der spätere laufende Betrieb kann ebenfalls mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium informierte Frau Hoeß, dass für die Erstellung der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten übernommen werden können. Eine Bewertung des Anlagevermögens ist größtenteils schon erfolgt. Was noch aussteht ist die Bewertung der Straßen.

Abschließend stimmte der Gemeinderat dem Umstieg zum 01.01.2019 auf das NKHR (kommunale Doppik) zu. Der Gliederung des Haushaltsplanes in Teilhaushalte und Produkthaushalt sowie dem Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse gemäß § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) in der Eröffnungsbilanz wurde ebenfalls zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über den Bezug von Strom/ Ökostrom im Rahmen der Teilnahme an der 14. Bündelaus- schreibung des Gemeindetags für die Jahre 2016 - 2017

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung hatte das Gremium in der Januar-Sitzung beschlossen. Nun ist die Entscheidung zu treffen, welche Art Strom bezogen werden soll. Kontrolllisten über unsere Abnahmestellen sind zwischenzeitlich erstellt worden. Für das Jahr 2014 wurde ein Gesamtverbrauch für alle Gemeindeeinrichtungen von 671.821 kWh ermittelt. Die Kosten beliefen sich auf 145.771,00 €, wobei ein großer Teil auf die Straßenbeleuchtung entfällt.

Bisher hat die Gemeinde einen „normalen“ Strommix bezogen, der einen Anteil an erneuerbaren Energien von 29 % enthält.

Die Verwaltung hat nun eine Berechnung der Mehrkosten bei einem Bezug von Ökostrom durchgeführt. Bei Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote, d. h. der Strom muss nachweislich in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen nutzen, betragen diese maximal 2.398,39 €.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote müssen zusätzlich mindestens 33 % des während des Jahres gelieferten Stroms aus Anlagen stammen, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres der Stromlieferung nicht älter als 6 Jahre sind. Mindestens weitere 33 % des Stroms müssen aus Anlagen stammen, die zu diesem Zeitpunkt nicht älter als 12 Jahre sind.

Die Mehrkosten liegen bei dieser Variante zwischen 3.997,32€ und 7.994,66 €.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Gemeinde im Bereich Klimaschutz eine Vorbildfunktion hat und schlägt deshalb eine Umstellung auf Ökostrom ohne Neuanlagenquote vor.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde vorgebracht, dass die Gemeinde im Hinblick auf Energie und Ökologie bereits einiges getan hat. So sind auf Gemeindegebäuden, wo dies möglich war Solar- und Photovoltaikanlagen installiert worden. Auch sollten die Kosten nicht aus den Augen verloren werden. Es sollte vermieden werden, dass die Nutzer gemeindeeigener Räumlichkeiten durch diese Umstellung höhere Gebühren bezahlen müssten. Bei einer Änderung des Strombezugs käme deshalb nur ein Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in Frage.

Ein anderes Ratsmitglied hielt es für einen großen Fortschritt, dass sich die Verwaltung für Ökostrom ausspricht.

Bürgermeister Spettek informierte des Weiteren, dass ein Antrag auf Zuschuss für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes auf Gemeindeebene gestellt wurde.

Dabei soll auch überprüft werden, welche Möglichkeiten zur Energieeinsparung generell bei der Gemeinde vorhanden sind. Auch ist bereits eine Untersuchung für einige Gemeindegebäude beauftragt.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde kritisiert, dass grundsätzlich eine negative Einstellung zu Stromheizungen gegeben sei. Bei dieser Heizungsart hätte sich einiges getan.

Der Vorsitzende erläuterte, dass auch dieser Punkt bei den Untersuchungen mitberücksichtigt werde.

Einig war man sich, dass auch die Bürger im Hinblick auf Energie und Ökologie gefordert sind.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, im Bereich Barbarapfad die Bäume am Waldrand wieder zurückzunehmen, damit die angrenzenden Grundstücke wieder mehr Licht bekommen.

Der Forst wird hier laut Bürgermeister Spettek tun was möglich ist.

Abschließend stimmte das Gremium einem künftigen Bezug von Ökostrom ohne Neuanlagenquote für alle Abnahmestellen der Gemeinde zu.



Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für die Reinigung und Inspektion der Kanalisation im Ortsteil Lehnigen

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.01.2015 wurde vom Ingenieurbüro Klinger und Partner die Ausschreibung der o.g. Maßnahme durchgeführt. Die Submission ist am 10.03.2015 erfolgt. Als günstigster Bieter wurde die Firma Hermann aus Pforzheim ermittelt. Mit 65.777,35 € liegt das Angebot unter der vom Ingenieurbüro erstellten Kostenprognose von 81.000,00 €.

Die Firma kann mit den Arbeiten bald beginnen. Eine vorherige Information im Mitteilungsblatt ist laut Bürgermeister Spottek vorgesehen.

Die Ratsmitglieder zeigten sich erfreut über das günstige Ergebnis und stimmten der Vergabe der Arbeiten an die Firma Hermann Umweltservice GmbH & Co KG aus Pforzheim zum Preis von 65.777,35 € zu.

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für den Rückbau der alten Wendepalte im Gewerbegebiet OT Tiefenbronn zur Schaffung eines neuen Gewerbegrundstückes mit Hausanschlüssen

Die Absicht des Rückbaus der Wendepalte war im Gemeinderat bereits diskutiert worden. Die Wendepalte wird seit der Einrichtung der zweiten Zufahrt zum Gewerbegebiet nicht mehr benötigt. Die Fläche könnte als Gewerbegrundstück genutzt werden. Ein Interessent ist bereits gefunden.

Für die Durchführung der Rückbauarbeiten und die Herstellung der Hausanschlüsse sind 5 Firmen angeschrieben worden. Günstigster Bieter war die Firma Engel aus Pforzheim mit 16.915,55 €.

Ein Ratsmitglied sprach sich grundsätzlich für diese Maßnahme aus, vertrat jedoch die Ansicht, dass die Mittel zur Finanzierung nicht vom Ansatz für den Straßenbau abgezogen werden sollten. Es sei zu berücksichtigen, dass beim Verkauf der Fläche als Gewerbegrundstück dann auch Einnahmen erzielt werden.

In diesem Zusammenhang informierte der Vorsitzende, dass momentan Angebote zur Straßenzustandserfassung eingeholt werden.

Abschließend stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Arbeiten für den Rückbau der alten Wendepalte im Gewerbegebiet mit Hausanschlüssen an die Firma Friedrich Engel OHG aus Pforzheim zum Preis von 16.915,55 € zu.

Genehmigung der Annahme von Spenden

Frau Ella Hoffmann aus Mühlhausen hat der Feuerwehr Abt. Mühlhausen 50,00 € gespendet. Herr Jürgen Gerhäuser aus Lehnigen hat für die Ausstattung der Asylbewerberunterkunft in Tiefenbronn Gardinen, Tischleuchten, einen Straßenspielt Teppich u. a. im Wert von insgesamt 149,67 € gespendet. Das Gremium genehmigte die Annahme dieser Spenden.

Information des Gemeinderats

a) Aktueller Stand zum Breitbandausbau durch den Zweckverband „Breitbandversorgung im Enzkreis“ mit Zeitschiene sowie Ausbau durch die Stadtwerke Pforzheim.

Die Marktanalyse in den Gemeinden ist erfolgt. Die Ausschreibung der Planungsleistungen wurde im Februar 2015 durchgeführt und muss mindestens 2 Monate laufen.

Die Vergabe der Planung ist dann für November 2015 vorgesehen. Danach könnte die Feinplanung für das Backbone-Netz im zweiten Halbjahr 2016 abgeschlossen werden. Eine Aktualisierung der Marktanalyse ist eventuell erforderlich. Im Anschluss daran kann der Förderantrag für das Backbone-Netz gestellt werden. Nach dessen Bewilligung soll die Ausführungsplanung in Auftrag gegeben und daran anschließend die Ausschreibung der Bauleistungen sowie des Netzbetriebes durchgeführt werden.

Was die Breitbandverkabelung von Tiefenbronn über Mühlhausen zum Ortsteil Lehnigen durch die Stadtwerke Pforzheim betrifft, sind die Kabelverzweiger der Telekom in Mühlhausen und Lehnigen teilweise angefahren worden. Die entsprechenden Anlieger werden Mitte April bezüglich eines Angebots des Netzbetreibers BW-Net angeschrieben. Ein Mitglied des Gemeinderats zeigte sich überrascht von den zeitlichen Verzö-

gerungen in der Angelegenheit, würden doch Bund, Land und Kreis schnelle Datenautobahnen propagieren. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die Marktanalysen anderer Gemeinden teilweise verspätet beim Landratsamt angekommen seien.

Ein Vertreter der Telekom war in dieser Angelegenheit noch nicht bei der Gemeinde gab der Vorsitzende auf Nachfrage aus dem Gremium zur Antwort.

Die Verwaltung wird allerdings das weitere Vorgehen mit der Telekom abklären.

b) Die Ratsmitglieder hatten die Einladung des DRK Ortsvereins Tiefenbronn zur Jahreshauptversammlung am 15. April 2015 erhalten.

c) Den Fraktionsvorsitzenden war die Zeitschrift „Die Gemeinde“ zugegangen.

d) Den Mitgliedern des Gemeinderats war eine Information über den Sachstand der Anfragen und Anregungen aus der letzten Sitzung zugegangen. Dies soll künftig immer so gehandhabt werden.

e) Die ursprünglich für den 22. April 2015 vorgesehene Waldbegehung mit dem Forst wird auf 12. Juni 2015 verlegt.

f) Die Gemeinderäte hatten weiter die Einladung zur Kindertagenausschusssitzung am 22. April 2015 erhalten.

g) Die Verwaltung berichtete über die letzte Sitzung des Arbeitskreises Asyl am 12. März 2015. Festzuhalten ist, dass sich bisher viele Mitbürger hier ehrenamtlich engagieren. Beim ersten Treffen wurden den Ehrenamtlichen vom Verein „miteinander leben“ allgemeine Informationen zum Asylverfahren gegeben.

Kontakte zwischen Mitgliedern und Asylbewerbern/Flüchtlingen sind geknüpft worden und bestehen weiterhin. Auch bei der Beschaffung der Gegenstände, die seit Ende Januar in der Gemeinde wohnhafte Großfamilie noch benötigte, war eine große Unterstützungsbereitschaft zu verzeichnen.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass sich für jede Familie (eine im OT Tiefenbronn und eine im OT Mühlhausen wohnhaft) grundsätzlich drei Personen verantwortlich zeigen und davon eine Person die Koordination übernimmt.

Die anderen Arbeitskreismitglieder stehen in „zweiter Reihe“ bereit um bei einzelnen Maßnahmen wie z. B. Fahrdienst Unterstützung zu leisten.

Informiert wurde weiter über Schulungsangebote des Vereins „miteinander leben“.

Im April ist eine Schulung in Mühlacker mit vier Modulen geplant: Themen sind Asylverfahren allgemein, interkulturelle Kompetenz, Nähe/Distanz und Traumatisierung. Ein weiteres Angebot speziell für Ehrenamtliche, die sich mit der Sprachförderung von Erwachsenen beschäftigen ist ebenfalls vorgesehen.

Als Termin für das nächste Treffen wurde Donnerstag, 7. Mai, 19.00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus „Rose“ vereinbart.

Bürgermeister Spottek sprach an dieser Stelle nochmals seinen Dank für das großartige Engagement in der Gemeinde an alle Ehrenamtlichen aus.

Diesem Dank schloss sich das Gremium an.

h) Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass am Freitag, dem 20. März die Schlussabnahme des Baugebiets Heimerwegwiesen in Lehnigen stattgefunden hat. Ausgenommen war dabei der Bereich Spielplatz, Lärmschutzwand.

Es ist teilweise eine Abnahme unter Vorbehalt erfolgt, verschiedene Nacharbeiten müssen noch geleistet werden. Abschließend informierte der Vorsitzende, dass nun Straße und Kanäle der Gemeinde gehören.

i) Er gab weiter bekannt, dass am 13. Mai eine Schulverbandsversammlung zum Thema Gemeinschaftsschule stattfindet.

j) Die Ratsmitglieder erhielten weiter eine Einladung zum Feuerwehrschlachtfest der Feuerwehrabteilung Lehnigen vom 24.04. bis 26.04.2015.

Integriert ist hier das 75-jährige Jubiläum der Abteilungswehr.

k) Bürgermeister Spottek gab bekannt, dass die Gemeinde wieder ein PEFC-Zertifikat (Selbstverpflichtung des Waldbesitzers) für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung erhalten hat.



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbronn für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

§ 1

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1.) den Einnahmen und Ausgaben von je EUR 16.163.000,00

davon im Verwaltungshaushalt EUR 13.970.000,00

im Vermögenshaushalt EUR 2.193.000,00

2.) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von

EUR 0,00

3.) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

EUR 0,00

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf

EUR 700.000,00

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1.) für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

400 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;

330 v.H.

2.) für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

340 v.H.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim hat mit Erlass vom 16. März 2015 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 09. April 2015 bis 21. April 2015 im Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1 75233 Tiefenbronn Zimmer 20, öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 08. April 2015

gez. Frank Spottek
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

Vortrag und Gedenkstein zum Bomberabsturz bei Mühlhausen

Am 27.04.1944 stürzte ein britischer Bomber unweit des bebauten Bereiches der Ortschaft Mühlhausen auf einer Wiese in Richtung Hausen ab. Aufgrund einer Privatinitiative wurden hierzu Details recherchiert und ein Gedenkstein errichtet. Die **Einweihung dieses Gedenksteins** findet statt am **Sonntag, den 26. April 2015, um 12.30 Uhr** unterhalb des Aussiedlerhofes Kratzmüller an der Einmündung der K 4563 in die L 572. Der Stein trägt die Inschrift „Die Toten mahnen zum Frieden“. Hiermit soll an die schreckliche Zeit des 2. Weltkrieges erinnert werden, mit der Botschaft in unsere Zeit zur Mahnung an den Frieden und der Versöhnung. Die Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

In den Tiefenbronner Ortsteilen fanden in dieser Zeit mehrere Abstürze und Fallschirmabsprünge statt. Herr Roland Watzl, Hobbyhistoriker zu den Flugzeugabstürzen in unserer Gegend, hat hierzu viele Details zusammengetragen und wird darüber einen Vortrag am **Dienstag, den 21. April 2015, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum im alten Rat- und Schulhaus Mühlhausen** halten. Der Vortrag ist kostenlos. Die Bevölkerung ist auch hierzu recht herzlich eingeladen.



Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **24.03.2015** und alle Reisepässe, die bis zum **19.03.2015** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung. Bitte bringen Sie den PIN-Brief aus Sicherheitsgründen nicht mit! Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.



Polizeiposten Tiefenbronn

Diebstahl aus Verkaufsraum

Vorletztes Wochenende (28.03.2015/29.03.2015) wurde erneut die Kasse im Verkaufsraum an der Wimsheimer Straße (landwirtschaftliche Erzeugnisse im Angebot) aufgebrochen. Die Tat wurde vermutlich tagsüber verübt.

Wer kann Hinweise auf die Täter geben?

Wem ist ebenfalls aufgefallen, dass die Kasse aufgebrochen war (Uhrzeit)?

Wem ist aufgefallen, dass jemand plötzlich über Bargeld verfügt (Jugendliche)?

Hinweise bitte an den Polizeiposten Tiefenbronn unter der Telefonnummer 07234 4248.



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Drei Masernerkrankungen im Kreis: Jetzt Impfschutz überprüfen und nachimpfen!

Im Raum Mönshheim-Friolzheim sind drei Fälle von Masern aufgetreten. Wie die Ansteckung ursprünglich erfolgte, ist nicht bekannt - das Gesundheitsamt geht jedoch davon aus, dass alle drei Fälle zusammenhängen.

„Masern gehören zu den hochgradig ansteckenden Viruserkrankungen, gegen die es keine ursächliche Behandlung gibt“, sagt dazu Angelika Edwards, Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen und Leiterin des Sachgebiets Infektionsschutz im Gesundheitsamt. „Sicheren Schutz bietet allein die Impfung.“ Die Impfung sei gut verträglich und werde von der Ständigen Impfkommission für Deutschland (STIKO) für alle Kinder empfohlen. Geimpft werden soll gegen Ende des ersten und nochmals gegen Ende des zweiten Lebensjahres. „Die zweite Impfung ist nötig, weil mütterliche Antikörper die Wirkung der ersten Impfung aufheben können“, erklärt Edwards. Falls ein Kind oder ein Jugendlicher noch nicht oder nur einmal gegen Masern geimpft wurde, sollte dies umgehend geschehen - „egal, wie alt die Kinder sind“, so die Expertin. Denn entgegen der weit verbreiteten Meinung seien Masern keine harmlose Kinderkrankheit; Komplikationen wie Mittelohr-, Lungen- oder gar Gehirnentzündungen seien möglich.

Masernviren werden nur von Mensch zu Mensch durch eine sogenannte Tröpfcheninfektion übertragen, also zum Beispiel durch Anhusten oder Niesen. Infizierte geben die Viren weiter, lange bevor der typische Hautausschlag auftritt: Bis zu fünf Tage davor und bis zu vier Tage nach dem Beginn des Ausschlags. Von der Ansteckung bis zum Auftreten der Hautrötungen vergehen zwischen 7 und 18 Tage, im Mittel 14 Tage. Die Gefahr: „Man weiß unter Umständen fünf Tage lang gar nicht, dass man Masern hat und selbst sehr ansteckend ist“, sagt die Ärztin. Die Erkrankung beginnt meist mit anderen Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Bindehautentzündung oder mit einer Rötung der Mundschleimhaut und kalkspritzerartigen Flecken auf der Wangenschleimhaut. „Erst wenn der rote Ausschlag kommt, können die Masern sicher diagnostiziert werden“, beschreibt Edwards das Problem: „Aber dann hat man die Viren schon einige Tage weiter verbreitet.“

Gesundheitsamt prüft Impfbücher

„Eltern sollten beim Impfschutz unbedingt auch an sich selbst und ihre älteren Kinder denken“, sagt Edwards, denn: „Es ist die junge Elterngeneration, die oft keinen ausreichenden Impfschutz hat, selbst schwer erkranken kann - und das Virus an die ganz Kleinen weitergibt.“ Etwa die Hälfte der gemeldeten Masernfälle betreffe heute Jugendliche und junge Erwachsene. Allein die Impfung biete sicheren Schutz - sonst bestehe für Säuglinge und Krabbelkinder, die noch keinen ausreichenden Schutz haben, eine sehr große Ansteckungsgefahr.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt allen nach 1970 geborenen Erwachsenen eine Masernimpfung, wenn noch kein ausreichender Immunschutz vorliegt. Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit den niedrigsten Impfquoten. Zwar seien die Quoten bei den Schulanfängern in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, sagt Edwards. Jedoch stagniere dieser Anstieg nun unter anderem bei den Impfungen gegen Masern und Poliomyelitis: „Zu viele Kinder sind in Baden-Württemberg nicht gegen Krankheiten wie Masern, Röteln oder Kinderlähmung geschützt, und viel zu häufig fehlt auch die zweite Masernimpfung, gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“

Für eine dauerhafte Ausrottung der Masern müssen landesweit mehr als 95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen mindestens zwei Masernimpfungen erhalten. „Die Impfung jedes Menschen ist deshalb entscheidend für die Verhütung von Infektionskrankheiten und den Schutz von Menschenleben“, appelliert Edwards: Denn entgegen der weit verbreiteten Mei-



nung seien Masern keine harmlose Kinderkrankheit; schwerwiegende Komplikationen seien auch Jahre später noch möglich. Die Risiken und Nebenwirkungen einer Impfung hält Edwards dagegen für sehr gering: Weder enthalte der Impfstoff Quecksilber oder Aluminiumhydroxid, wie gelegentlich behauptet werde, noch gebe es einen Zusammenhang zu komplexen Krankheiten wie Diabetes oder Autismus.

Das Gesundheitsamt in der Bahnhofstraße in Pforzheim bietet an, die Impfbücher durchzusehen.

Weitere Informationen dazu und zu den Sprechzeiten gibt es bei Claudia Kehrwecker unter Tel. 07231 308-9744 oder per E-Mail an Gesundheitsamt@enzkreis.de.

Sachkundeausweis Pflanzenschutz bis 26. Mai 2015 beantragen

Durch das novellierte Pflanzenschutzgesetz und die neue Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung haben sich wesentliche Neuerungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz ergeben: So müssen im Pflanzenschutz sachkundige Personen wie beispielsweise Landwirte, Winzer oder Gärtner bis 26. Mai den neuen Sachkunde-Ausweis beantragen, um ihren bisherigen Status als Sachkundige zu erhalten. Verpassen Personen, die im Rahmen ihres Studiums oder in der neuen Sachkundeverordnung nicht anerkannten Ausbildungsberufen die Sachkunde Pflanzenschutz erlangt haben, diesen Termin, so ist zusätzlich ein Nachweis der ausbildenden Stelle erforderlich (z. B. der Hochschule).

Der neue Ausweis kann online unter www.pflanzenschutz-skn.de beantragt werden. Nachweise können entweder als eingescanntes Dokument beigefügt oder unter Angabe der Online-Antragsnummer an das Landwirtschaftsamt Enzkreis geschickt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.ltz-augustenbergl.de. Die Gebühr beträgt bei Online-Beantragung 30 Euro; ansonsten 40 Euro. Personen, die keine Online-Beantragung vornehmen können, ist das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1812 gerne bei der Antragstellung behilflich.

Eröffnung am Mittwoch, 15. April 2015, um 18.00 Uhr im Landratsamt:

Deutsch-französische Wanderausstellung „Menschen im Krieg - der Erste Weltkrieg am Oberrhein 1914 - 1918“

Der Erste Weltkrieg gilt heute als die Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts. Lange Zeit wurde er in der deutschen Erinnerung allerdings vom Zweiten Weltkrieg überlagert. Zum Gedenken an die Vorgänge vor 100 Jahren haben das Landesarchiv Baden-Württemberg (Generallandesarchiv Karlsruhe) und die Archives Départementales du Haut-Rhin (Colmar) in deutsch-französischer Kooperation eine zweisprachige Wanderausstellung entworfen: „Menschen im Krieg - Der Erste Weltkrieg am Oberrhein 1914 - 1918“. Die Ausstellung gliedert sich in acht Kapitel, von denen vier allgemein über die Vorkriegszeit, den Kriegsausbruch, seinen Verlauf und sein Ende berichten. Schwerpunkt der Präsentation sind 32 exemplarische Biographien, die anschaulich machen, wie sich der Krieg auf das Leben der Menschen am Oberrhein auswirkte.

Der Enzkreis zeigt diese Ausstellung vom 16. April bis 2. Juni in der Eingangshalle des Landratsamtes, Zähringerallee 3, in Pforzheim. Eröffnung ist bereits am Mittwoch, 15. April, um 18 Uhr. Nach der Begrüßung durch Landrat Karl Röckinger führen die Ausstellungskuratoren Dr. Peter Exner vom Generallandesarchiv Karlsruhe und Laëtitia Brasseur-Wild von den Archives Départementales du Haut-Rhin zweisprachig in die Ausstellung ein. Daran schließt sich eine Führung durch die Ausstellung mit Dr. Rainer Brüning vom Generallandesarchiv Karlsruhe an. Zum Abschluss gibt es einen kleinen Imbiss. Die Veranstaltung ist öffentlich; um Anmeldung beim Kreisarchiv unter Telefon 07231 308-9423 oder per Mail an kreisarchiv@enzkreis.de wird jedoch gebeten; dies gilt auch generell für Gruppenführungen.

Ansonsten kann die Ausstellung bis einschließlich Dienstag, 2. Juni, während der Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden. Diese sind montags von 8 bis 12:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 14:00 Uhr sowie freitags von 8 bis 12 Uhr.

Am Sonntag, 19. April:

„Walking-Weinprobe“ in den Keltern Weinbergen

Am Sonntag, 19. April, findet im Rahmen der „Gläsernen Produktion“ in Keltern wieder eine Weinbergführung der besonderen Art statt: eine „Walking-Weinprobe“. Nach einem Gläschen Secco zur Einstimmung führt Weinbauingenieur Jens Rüdiger vom gleichnamigen Weingut die Teilnehmenden durch die Weinberge. Auf der rund dreistündigen Tour gibt es immer wieder spannende Ausführungen zur Vegetation und zur Arbeit im Weinberg, gepaart mit einem guten Tropfen und einem kleinen Imbiss. Beginn ist um 13 Uhr am Parkplatz vor der Hütte des Obst- und Gartenbauvereins Keltern-Dietlingen. Wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk sind erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 25 Euro pro Person. Weitere Informationen gibt es unter www.ruedigers-weinwelt.de oder telefonisch unter 0157 77923536. Wer Interesse hat, sollte sich per Mail an info@ruedigers-weinwelt.de anmelden.

VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE

10.04. 19.30 Uhr MGV Lehningen Stammtisch Bürgerhaus Lehningen

FEUERWEHR

Gesamtwehr Tiefenbronn

Spendenaktion für die Familie

eines verstorbenen Feuerwehrkameraden

Wie schon durch den Vorstandsvorsitzenden des Feuerwehrverbandes Enzkreis Martin Rühle bei der Jahreshauptversammlung angesprochen, kam es am 21. Februar 2015 in Illingen zu einem Garagenbrand mit dramatischen Folgen für die Beteiligten. Bei Arbeiten an einem Fahrzeug entzündeten sich Kraftstoffdämpfe. Die Kleidung der betroffenen Person entzündete sich ebenfalls und es kam zu einer Verpuffung. Der junge Mann erlitt dabei schwerste Brandverletzungen. Sein Vater, der ihm zur Hilfe kam hatte sich ebenfalls Verbrennungen an den Armen und Händen zugezogen. Am 05. März 2015 verstarb der schwerverletzte Mann in einer Klink. Er war 31 Jahre alt und Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Illingen. Er hinterlässt seine Frau und zwei kleine Kinder. Neben dem persönlichen Leid das die Familie erleiden muss kommt sie nun zudem auch in finanzielle Nöte.

Aus diesem Grund hat der Feuerwehrverband Enzkreis eine Spendenaktion gestartet.

Wer dieser jungen Familie helfen möchte kann seine Spende bis 16.04.2015 auf folgendes Konto überweisen:

Gemeinde Tiefenbronn
IBAN: DE52 6665 0085 0007 7936 00

BIC: PZHSDE66XXX

Stichwort: Spendenaktion

Wir bedanken uns schon im Voraus für die Spende.

Martin Stehle
Schriftführer



Bericht der Hauptversammlung

Am 28. März fand in der Würmtalhalle in Mühlhausen die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn statt. Doch zuvor gab es für die Anwesenden ein drei Gänge Menü, welches als Prüfungssessen von einem DRK Feldkochlehrgang serviert wurde. Zu den Lehrgangsteilnehmern zählten auch die Kameraden Johannes Gall, Marius Maurer und Michael Maurer.



Anschließend konnte Kommandant Marcel Regelman vor voll besetzten Reihen von insgesamt 40 Einsätzen im Jahr 2014 berichten. Das sind drei Einsätze weniger als im Jahr 2013. Besondere Schwerpunkte im Jahr 2014 bildeten 10 Alarmer durch Brandmeldeanlagen. Die Einsätze teilten sich insgesamt in 6 Brände, 23 technische Hilfeleistungen und 11 sonstige Einsätze bzw. Fehl- oder böswillige Alarmer auf.

Gleich in den ersten zwei Monaten wurde die Wehr zu zwei schweren Verkehrsunfällen gerufen. Der erste Unfall ereignete sich in einer scharfen Kurve auf der Straße vom Tiefenbronner Kreisverkehr am Netto Richtung Würmtal. Hier verlor der Fahrer eines BMW die Kontrolle über sein Fahrzeug, schleuderte gegen eine Felswand und einen Baum und blieb anschließend auf dem Dach liegen. Nur wenige Wochen später ereignete sich auf der Straße von Tiefenbronn in Richtung Heimsheim ein Frontalzusammenstoß von zwei PKWs. Es mussten vier Personen betreut werden. Leider verstarb eine Person trotz Reanimationsversuchen. Zu den Bränden zählte auch der Brand in einer Garage in der Mühlhausener Bergstraße. Diese war direkt neben einem älteren Wohnhaus angebaut. Darin verstaubt waren Hab und Gut der Familie, welche im Jahr zuvor bei einem Wohnhausbrand auf der gegenüberliegenden Straßenseite ihr Obdach verlor. Durch die gute Zusammenarbeit aller drei Abteilungen war der Brand schnell unter Kontrolle und das angrenzende Wohnhaus hatte, abgesehen von einer Verrußung des Inventars, keine Schäden abbekommen.

Im Bereich der technischen Ausrüstung konnten im vergangenen Jahr erfolgreich einige Geräte ersetzt und auch der Bestand sinnvoll erweitert werden. Die teuerste Anschaffung war eine Wärmebildkamera. Sie soll zukünftig das Orientieren in verrauchter Umgebung und das Auffinden von Personen wesentlich erleichtern. Aber auch das Lokalisieren von Glutnestern nach Bränden ist mit diesem Gerät deutlich einfacher. Neben zahlreichen Übungs- und Arbeitsdiensten gab es zwei gemeinsame Alarmübungen. Zum einen fand kurz vor dem Abriss des Gebäudes der ehemaligen Firma Klaschka in Lehnigen eine große Übung statt. Das Durchsuchen von verrauchten Räumen nach vermissten Personen sowie der Löschangriff standen hier im Vordergrund. Die zweite große Übung konnte auf Einladung von Herrn Jost und durch Vorbereitung von Michael Schoch im Hotel Ochsenpost durchgeführt werden. Bürgermeister, Gemeinderäte und die Bevölkerung waren ebenso eingeladen wie Vertreter der Presse und des Landratsamtes. Ein angenommener Brand im Aufenthaltsraum der Mitarbeiter im älteren Bereich des Hotels an der Franz-Josef-Gall-Straße drohte sich auf das gesamte Gebäude auszubreiten. Hotelgäste, die durch Mitarbeiter der Ochsenpost und weitere Freiwillige gespielt wurden, mussten dabei über neu installierte Rettungswege und über die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Heimsheim gerettet werden. Auch Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren aus Wurtemberg, Wimsheim und Mönshausen unterstützten als Führungsunterstützungseinheit um zeitgleich ihre Tätigkeit als unterstützende Führungskräfte zu trainieren.

Erfolgreich erwies sich das Jahr 2014 im Bereich Lehrgänge und Weiterbildungen. So absolvierten die Kameraden Michael Baur, Jann Eisele, Thomas Etzel, Simon Gabler, Johannes Gall, Adrian Herrmann, André Pfaff und Alexander Rust den erweiterten Grundlehrgang mit Erster Hilfe, Funk und Atemschutz.

Auf Kreisebene fanden Heißausbildungen im Brandcontainer der EnBW für die Atemschutzgeräteträger der Enzkreisfeuerwehren statt. Insgesamt nahmen hier 12 Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Tiefenbronn teil.

Des Weiteren fand ein Truppführer Lehrgang statt, an dem Kevin Ehlers, Michael Maurer, Kilian Necker, Julian Reinelt und Marcel Wild erfolgreich teilgenommen haben.

Bei einem Maschinisten Lehrgang wurden die Kameraden Christian Gall und Michael Maurer ausgebildet.

Auch an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg war die Feuerwehr Tiefenbronn im Jahr 2014 vertreten. Ehrenkommandant Michael Schoch nahm erfolgreich an einer Ausbildung zum Schiedsrichter teil und Manuel Weiss wurde an 10 Tagen zum Gruppenführer ausgebildet.

Die Arbeit der Jugendfeuerwehr wurde in allen Berichten besonders hervorgehoben, sie hat Vorbildcharakter im ganzen Enzkreis. Durch einen ausgewogenen Dienstplan mit Mischung aus feuerwehrtechnischen Übungen und sonstigen Aktivitäten, wie Tischkickerturnier, Sport und Gruppenspielen ist die Anziehungskraft der Jugendfeuerwehr weiterhin ungebrochen. Beim Pokalwettkampf in Ötisheim hat die Jugendfeuerwehr Tiefenbronn mit drei Gruppen ihr Können unter Beweis gestellt. Zum ersten Mal hat sich hier auch eine interkommunale Gruppe gebildet, welche als Gruppe Tiefenbronn - Neuhausen einen sagenhaften dritten Platz ergattern konnte. Des Weiteren belegten die Gruppen unter 14 Jahren einen dritten und fünften Platz. Bei einem 24-Stunden-Dienst waren die Jugendlichen einen kompletten Tag im Feuerwehrhaus in Tiefenbronn und wurden mit unterschiedlichen Übungsszenarien beschäftigt. Zum Abschluss wurde eine, unter anderem von Michael Schoch organisierte Übung mit dem DRK Mühlhausen durchgeführt. Voller Stolz wurden zahlreiche Jugendliche für regen Dienstbesuch ausgezeichnet.



Durch die gute Jugendarbeit konnten Danny Claus, Jann Eisele, Marvin Pfeiffer, Marco Pfisterer, Stefan Schoch und Tim Wein in die Einsatzabteilung übernommen werden. Als Quereinsteiger konnte Stefan Hoppe für die Einsatzmannschaft gewonnen werden.



Somit umfasste die Gesamtwehr Tiefenbronn zum 31.12.2014 179 Angehörige, 101 Angehörige der Einsatzabteilung, 37 Männer und Frauen in den Altersabteilungen und 41 Jugendliche, hiervon 5 Mädchen.



Zügig gingen an dieser Hauptversammlung die Wahlen über die Bühne. Marcel Regelmann wurde im Amt als Kommandant bestätigt und als neuer stellvertretender Kommandant wurde Alexander Glass gewählt. Des Weiteren wurde Benjamin Willinger als Beisitzer in den Ausschuss gewählt. Des Weiteren ist Florian Ritschel, Stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Mühlhausen, Kraftamtes neu mit im Ausschuss.



Die neue Führungsspitze der Gesamwehr Tiefenbronn. Von links: Bürgermeister Frank Spottek, Kommandant Marcel Regelmann und Stellvertretender Kommandant Alexander Glass

Marcel Regelmann dankte den scheidenden Amtsträgern Norman Gall, Roger Geisel und Marcus Schrod für die geleistete Arbeit in der Verwaltung und überreichte ihnen ein kleines Präsent. Norman Gall bleibt allerdings durch sein Amt als Abteilungskommandant der Abteilung Mühlhausen weiter im Ausschuss der Gesamwehr Tiefenbronn.



Dank ging nicht nur an Bürgermeister Frank Spottek und den Gemeinderat. Auch seinen Jugendbetreuern, den Abteilungskommandanten und allen anderen Funktionsträgern dankte Kommandant Regelmann für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit.

Nach dem Bericht von Marcel Regelmann, dem Bericht des Schriftführers Martin Stehle, dem Kassenbericht von Marcel Wild und dem Bericht des Jugendfeuerwehrwarts Alexander Glass führte Gemeinderat Stefan Kunle die Entlastung der Verwaltung durch, welche einstimmig erfolgte. Er dankte der Gesamwehr Tiefenbronn für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit zum Wohle der Tiefenbronner Bevölkerung. Sie sind 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag einsatzbereit. Das ist nicht selbstverständlich und aller Ehren wert, so Kunle.

Bürgermeister Frank Spottek dankte der gesamten Wehr auch im Namen des Gemeinderates und den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die außergewöhnliche Bereitschaft am Feuerwehrdienst und lobte die gute und zuverlässige Zusammenarbeit. Die Aufgaben der Feuerwehr werden, hier in Tiefenbronn, verantwortungsvoll ausgeführt. Da ist aber auch eine gute Aus- und Weiterbildung unerlässlich. Unter diesen Voraussetzungen stellt der Gemeinderat gerne die zur Arbeit benötigten Mittel zur Verfügung. Ich finde es sehr beeindruckend, wie die Feuerwehr Tiefenbronn den Schutz der Bevölkerung garantiert, so der Bürgermeister. Sehr lobenswert wurde die Zusammenarbeit zwischen dem DRK Ortsverein Mühlhausen und der Feuerwehr, nicht nur in diesem Grußwort, erwähnt. Frank Spottek freut sich auf weitere fünf Jahre Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss und Marcel Regelmann an der Spitze. Er überreichte Kommandant Regelmann einen Essensgutschein als Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2014. Der stellvertretende Kreisbrandmeister Michael Szobris über-

mittelte Grüße des Kreisbrandmeisters Christian Spielvogel, welcher die Hauptversammlung der Feuerwehr Neuhausen besuchte. Er war zum ersten Mal bei einer Hauptversammlung der Feuerwehr Tiefenbronn und lobte die hervorragende Berichterstattung und die gute Strukturierung der Feuerwehr Tiefenbronn. In Tiefenbronn wird eine sehr gute Arbeit geleistet, angefangen mit der Jugendarbeit, so Szobris. Die Verwaltungsarbeit bei den Feuerwehren steigt immer weiter an. Hier richtete er die Bitte an den Gemeinderat, zu schauen wie man die Feuerwehr in diesem Bereich entlasten kann, damit sich die Feuerwehr auf ihre Hauptaufgaben, welche alle ehrenamtlich erledigt werden, konzentrieren kann. Er berichtete von aktuellen Projekten im Enzkreis. Es soll die Führungsunterstützungseinheit weiter ausgebaut, nach einer zuverlässigen zentralen Werkstatt geschaut und die Integrierte Leitstelle nach der Sommerpause in Betrieb genommen werden, so der stellvertretende Kreisbrandmeister.

Martin Rühle gratulierte den Neugewählten und berichtete von vielen Neuigkeiten aus dem Feuerwehrverband Enzkreis und dankte für die Unterstützung des Verbandes durch die Feuerwehr Tiefenbronn. Es ist schön wenn eine Wehr so stabile Mitgliederzahlen bei der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr vorweisen kann. Dies ist bei vielen Wehren im Land leider nicht mehr so. Im vergangenen Jahr hatte der Verband ein Fahrsicherheitstraining und eine Lehrfahrt zum Magirus-Werk nach Ulm für Führungskräfte organisiert.

Der Vorsitzende des DRK Ortsverein Mühlhausen, Joachim Gerlich, sprach auch seinen Dank für die gute Zusammenarbeit mit der Gesamwehr aus.

Recht lang war die Liste der Beförderungen und Ehrungen. Zum Feuerwehrmann wurde Michael Baur, Jann Eisele, Thomas Etzel, Simon Gabler, Johannes Gall, Adrian Herrmann, André Pfaff und Alexander Rust ernannt. Nächste Sprosse der Feuerwehr-Karriereleiter ist der Oberfeuerwehrmann / -frau. Voraussetzung ist 3 Jahre Feuerwehrmann / -frau und die entsprechenden Lehrgänge. Ernannt wurden Christiane Hieber, Vanessa Werner, Kevin Ehlers, Christian Gall, Michael Maurer, Kilian Necker und Marcel Wild. Zum Löschmeister konnte Marcel Regelmann Manuel Weiss ernennen.



Die bronzene Bandschnalle konnte Marcel Regelmann der Kameradin Vanessa Werner und den Kameraden Alexander Döttling, Matthias Eisele, Benjamin Hamann und Thomas Wein überreichen.

Ralf Gerstetter, Martin Stehle und Manuel Weiss erhielten für 10 Jahre Ausübung einer Funktion bei der Feuerwehr Tiefenbronn die Bandschnalle in Silber. Alexander Glass bekam die Bandschnalle in Gold für 15 Jahre Ausübung einer Funktion bei der Feuerwehr Tiefenbronn überreicht.



Unter Punkt Sonstiges stellte Julian Reinelt anhand einer kurzen Präsentation die neu strukturierte Katastrophenschutzgruppe der Feuerwehr Tiefenbronn vor.

Martin Stehle
Gesamtschifführer

Bilder © Hartmut Barkawitz und Florian Ritschel



Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Tiefenbronn



Hallo Kameradinnen und Kameraden,
am Freitag, den **10.04.2015**, treffen wir uns um **19.30 Uhr** zu
unserer nächsten Übung (Technische Hilfe / Sägeübung).
Verantwortlich: **S. Hönig / B. Hamann**.

Kommandant: S. Jost, Tel. 0171 4317657
Stellvertreter: C. Zeller, Tel. 0171 6251463

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehnigen

Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden,
liebe Altersmannschaft,
am **Freitag, den 10.04.2015** findet unsere nächste Übung statt.
Treffpunkt pünktlich **um 19:15 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus.
M. Necker
Abt. Kommandant



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Diese Woche werden folgende Gegenstände kostenlos ab-
gegeben:

1 Thermo Komposter

-Tel.: 1457

Fundbüro:

Am 31.3.2015 wurde im OT Tiefenbronn ein Kinderball
„DISNEY PRINCESS“ gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefen-
bronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.



Bürger- und Kulturhaus "Rose" Tiefenbronn

Vorankündigung:



„Die Freiherren von Gemmingen in Tiefen-
bronn - 400 Jahre Ortsgeschichte“, ein Vor-
trag von Herrn Dr. Dieter Leicht. Der Vortrag
findet am 23. April 2015, um 19.30 Uhr in
dem „Bürger- und Kulturhaus Rose“ statt.
Über viele interessierte Zuhörer würden wir
uns freuen.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung
von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein
"Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion
ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die
vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden,
vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie
auch an eine Suche gedacht.

**Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem
die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kos-
tenlos veröffentlicht werden.**

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos
abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss
selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider
nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriften-
angabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

.....

STANDESAMTLICHE MITTEILUNGEN

Geburten:



Ida Flora Jeziorowski, geb. am 20.03.2015 in Pforzheim,
Tochter der Eheleute Monika und Roy Jeziorowski,
Ortsteil Tiefenbronn, Hagenschießstraße 7.

ALTERSJUBILARE

Wir gratulieren herzlich:



am 09.04.2015
Frau Marlies Burgert, Ortsteil Tiefenbronn,
Schwarzwaldstraße 3 zum 78. Geburtstag

am 09.04.2015
Herrn Jakob Fritz, Ortsteil Mühlhausen, Zeiläckerstraße 6 zum
74. Geburtstag

am 11.04.2015
Frau Marianne Hiesel, Ortsteil Tiefenbronn, Belchenstraße 16
zum 80. Geburtstag